

# VOLLMACHT

Rechtsanwalt  
Dr. iur. Dieter Aebi  
8620 Wetzikon

wird in Sachen

betreffend

zu allen Rechtshandlungen eines Generalbevollmächtigten mit dem Recht, Stellvertreter zu ernennen, bevollmächtigt.

**Diese Vollmacht wird zur Verfolgung eines Auftrages erteilt, den die Klientschaft mit dem hiermit Bevollmächtigten abgeschlossen hat.**

Die Vollmacht schliesst insbesondere ein: aussergerichtliche Vertretung, Vertretung vor allen Gerichten, Verwaltungsbehörden und Schiedsgerichten, Abschluss von Gerichtsstandsvereinbarungen und Schiedsverträgen, Ergreifung von Rechtsmitteln, Abgeben von Abstandserklärungen, Abschluss von Vergleichen, Anerkennung und Rückzug von Klagen, Vollzug von Urteilen und abgeschlossenen Vergleichen, Empfangnahme und Herausgabe von Wertschriften, Zahlungen und anderen Streitgegenständen, Anhebung und Durchführung von Schuldbetreibungen, einschliesslich Stellen des Konkursbegehrens, Vertretung in Erbschaftssachen und bei öffentlichen Beurkundungen und Grundbuchgeschäften, Vertretung in Strafsachen, insbesondere anheben/Stellen und Rückzug von Strafklagen und -anträgen.

Die Klientschaft tritt dem Bevollmächtigten zur Sicherung von dessen aus dem vorliegenden Auftrag resultierenden Ansprüchen seine Forderungen gegenüber Gerichten, Behörden, Prozessgegnern, Vertragspartnern oder sonstigen Dritten auf Ersatz der Partei- und Anwaltskosten sowie Rückerstattung oder Herausgabe von Einschreibgebühren, Verfahrenskostenvorschüssen und Prozesskautionen ab. Über allfällige Vorkehren zur Geltendmachung der ihm abgetretenen Forderungen entscheidet der Bevollmächtigte nach freiem Ermessen.

Abweichende prozessrechtliche Bestimmungen vorbehalten, erlischt diese Vollmacht nicht mit dem Ableben, der Verschollenenerklärung, dem Verlust der Handlungsfähigkeit oder dem Konkurs der Klientschaft.

## Entbindung vom Amts-, Berufs- und Bankgeheimnis

Die Klientschaft entbindet Ämter, Behörden sowie Personen, die dem Berufsgeheimnis unterstehen, wie Ärzte, Psychiater, Pfarrer etc., sowie Banken und je ihre Hilfspersonen von der Wahrung des Amts-, Berufs- und Bankgeheimnisses und ermächtigt sie, dem Bevollmächtigten alle in der Sache nützlichen Auskünfte zu erteilen.

....., den .....

Die Klientschaft:

.....

.....

.....